

## Gesundheitliche Selbsteinschätzung für Atemschutzgeräteträger/innen im Kreis Paderborn

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Feuerwehr: \_\_\_\_\_ LZ/LG: \_\_\_\_\_

Als Atemschutzgeräteträger sind alle Vorgaben der FWDV 7 einzuhalten bzw. zu erfüllen. Zu einer Atemschutzübung sind nur Feuerwehrangehörige zugelassen, die im Besitz einer gültigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G26.3 sind. Auch bei Vorliegen einer gültigen ärztlichen Eignungsbescheinigung können sich **aktuelle Erkrankungen, Verletzungen oder andere Einflüsse** negativ auf die momentane Eignung auswirken und schlimmstenfalls zu gesundheitlichen Problemen während der Übung führen. Bei der Übung gilt genauso wie im Einsatz nach FW DV 7, dass grundsätzlich der Atemschutzgeräteträger **SELBST** für sich und für die Einschätzung seines aktuellen Gesundheitszustandes und damit seiner aktuellen Übungstauglichkeit verantwortlich ist. (Eigenverantwortlichkeitsprinzip) Zudem weisen wir darauf hin, dass Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet sind. Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen Körperschmuck den Dichtsitz und die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann. (zum Beispiel Ohrschmuck). Zu Ihrer und zu unserer Sicherheit bitten wir Sie um Bestätigung der folgenden Angaben:

- Ich bescheinige in Besitz einer gültigen G26.3 Eignungsuntersuchung zu sein
- Die jährlich erforderliche Unterweisung für Atemschutzgeräteträger hat stattgefunden.
- Seit der letzten Eignungsuntersuchung sind keine schwerwiegenden Erkrankungen aufgetreten, die einer Teilnahme an der Atemschutzübung widersprechen.
- Ich fühle mich körperlich in der Lage, an der Atemschutzübung teilzunehmen.
- Es bestand kein Infekt in den letzten 7 Tagen (z. B. Erkältung, grippaler Infekt, Magen-Darm-Infekt etc.) und kein Corona Verdacht oder Quarantäne-Maßnahmen in den letzten 14 Tagen
- Es wurde kein Antibiotikum in den letzten 5 Tagen eingenommen.
- Ich stehe derzeit nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, die z. B. die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder sonstigen berauschenden Mitteln (Alkohol, Drogen etc.).
- Bei mir besteht nicht der Verdacht, dass ich mich mit Covid-19 infiziert habe und auch nicht zu den Kontaktpersonen bestätigter Covid-19 Personen gehöre.
- Ich bin einverstanden, dass die Bescheinigung über das Ergebnis der Belastungsübung an die zuständige Stelle meiner Feuerwehr weitergeben wird.

Der Infobogen zur gesundheitlichen Selbstauskunft ist zwingend **ausgefüllt und unterschrieben** zur Belastungsübung mitzubringen. Sollte einer der v.g. Punkte nicht zutreffen, darf die Atemschutzbelastungsübung nicht angetreten werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Personal der Atemschutzübungsanlage zur Verfügung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle oben genannten Aussagen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Achtung! Wichtige Hinweise für den Ablauf der Belastungsübung während Corona!**

Eine Anreise mit dem eigenen PKW ist möglich. Der Vorteil ist, dass bei einer alleinigen Nutzung kein Kontakt mit den anderen Feuerwehrangehörigen erfolgt. Hierbei muss jedoch sichergestellt sein, dass die mitgeführte PSA **sauber** ist. Besser wäre, wenn der Fuhrpark es ermöglicht, mit mehreren Einsatzfahrzeugen anzureisen um die Feuerwehrangehörigen zu verteilen und Abstand zu wahren. Findet die Anreise gemeinsam in einem Einsatzfahrzeug statt, so wird eine Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Die folgenden persönlichen Hygienevorschriften sind während des Aufenthalts in der Kreisfeuerwehrzentrale zwingend einzuhalten:

- Treffpunkt ist 5 Minuten **vor** vereinbarten Termin mit **vollständig angelegter sauberer PSA** und Mund-Nase-Bedeckung am Haupteingang der KFTZ. Bitte das Gebäude nicht unaufgefordert betreten, der Trupp wird dort von einem Ausbilder abgeholt.
- **Abstand halten:** Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: Vor der Belastungsübung Hände gründlich waschen / desinfizieren.
- Mit den Händen sofern möglich nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand berühren.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere ist bis zum Beginn und direkt nach der Belastungsübung zu tragen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, also mit geringem Abstand, muss vermieden werden.
- Da die Nutzung der Duschen zurzeit untersagt ist, sollten von jedem Teilnehmer Wechselkleidung und Handtücher im Transportfahrzeug vorgehalten werden.
- Auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr vor und nach der Übung achten.

### **Abbruchkriterien während der Atemschutzbelastungsübung:**

- Bei der Belastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von 1600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 kJ, ab dem 50. Lebensjahr von 60 kJ, zu erbringen. Reicht der Atemluftvorrat von 1600 Litern nicht aus wird die Übung abgebrochen und gilt als nicht bestanden
- Kollaps
- Kreislaufprobleme
- Schwindel
- Erschöpfungszustand
- Atemnot
- Schmerzen oder Druckgefühl in der Brust
- anhaltender Hustenreiz
- Übelkeit und/oder Erbrechen
- Angsterscheinungen
- muskuläre Erschöpfung
- Solange das erhöhte Covid-19-Infektionsrisiko besteht, wird auf eine Pulsüberwachung mittels Brustgurt verzichtet